



Richtlinie für Turnier-Ausrichter

(Stand: 03.2018)

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort -----	1
2.	Bewerbung und Status -----	1
3.	Spielgelände -----	2
4.	Infrastruktur -----	2
5.	Reglement & Jury -----	2
6.	Spiel-Modi -----	2
7.	Turnierleitung -----	2
8.	Lizenzen -----	2
9.	Aushänge -----	3
10.	Startgelder und Gewinnausschüttung -----	3
11.	Ergebnisdienst -----	3
12.	Wertung -----	3

1. Vorwort

Lizenzpflichtige Turniere sind Turniere mit besonderen sportlichen Ansprüchen, die u.a. ein qualitativ anspruchsvolles Teilnehmerfeld erwarten lassen. Diesen Ansprüchen gerecht zu werden und sowohl Randbedingungen als auch die Durchführung so optimal als möglich zu gestalten ist der Sinn dieser Richtlinie.

Die nachfolgenden Punkte benennen die Mindestanforderungen, die bei der Ausrichtung einer lizenzpflichtigen Veranstaltung des hessischen Pétanque Verbandes (HPV) einzuhalten sind.

2. Bewerbung und Status

Jedes HPV-Mitglied kann sich um die Austragung eines lizenzpflichtigen Turnieres entsprechend der Sportordnung¹ bewerben. Diese Bewerbungen sind in schriftlicher Form an HPV Geschäftsstelle zu senden.

Die Vorstandsentscheidungen über die Vergabe und den jeweiligen Turnierstatus wird umgehend im Turnierkalender veröffentlicht.

Qualifikationen zur Deutschen Meisterschaften und Hessische Landesmeisterschaften haben immer Ranglistenstatus. Näheres regelt die <Bewertungsrichtl RL Senioren>.

Für alle anderen lizenzpflichtigen Turniere kann bei der Bewerbung der Status als Ranglistenturnier und zusätzlich auch als Hessische Meisterschaft beantragt werden.

¹ Liga-Spielbetrieb, DM-Qualifikationen, hessische Meisterschaften und hessische Ranglistenturniere



3. **Spielgelände**

Das Spielgelände muss in ausreichender Größe vorhanden sein. Sollten Spielfelder markiert werden, sind diese entsprechend des offiziellen Reglements abzuschnüren oder mit Sportkreide abzustreuen. Die Schnüre sind bodennah zu verankern und dürfen keine Stolperfalle darstellen.

Kopf an Kopf liegende Spielfelder sind durch ein „Prallholz“ abzusichern.

Die einzelnen Spielfelder müssen mindestens von einer der Kopfseiten her frei erreichbar sei, ohne dass dazu andere Spielfelder durchquert werden müssen.

Spielflächen, die großvolumige Hindernissen beinhalten, (z. B. Bänke, Basketballkörbe, Fußballtore) sind zu vermeiden.

4. **Infrastruktur**

Der ausrichtende Verein sorgt für geordnete sanitäre Verhältnisse wie z.B. eine ausreichende Anzahl von Toiletten- und Waschelegenheiten für beide Geschlechter.

Als Grundversorgung bietet der Ausrichter während des gesamten Veranstaltungsverlaufes ein der Witterung angepasstes Angebot von Getränken an.

5. **Reglement & Jury**

Die Regularien der HPV-Sportordnung sind einzuhalten.

Zum Turnierbeginn ist eine Jury² zu bilden.

Die Jury-Mitglieder müssen zumindest die Bereiche Schiedsrichter, Turnierleitung, Ausrichter abdecken, wobei ein Mitglied durchaus mehrere Bereiche vertreten kann (z.B. Turnierleitung und Ausrichter/Veranstalter).

Die Zusammensetzung der Jury ist zu dokumentieren und öffentlich anzuzeigen.

6. **Spiel-Modi**

Als Spielsystem werden Modi gemäß „Spielmodi für RL-Turniere“ akzeptiert.

7. **Turnierleitung**

Genügend Manpower für die Turnierleitung ist zur Verfügung zu stellen. Die Turnierleitung als zentraler Ansprechpunkt ist durchgehend besetzt zu halten.

Witterungsgeschützter, separater Turnierleitungsbereich (Zelt / Raum), mit Tisch und Sitzgelegenheit muss vorhanden sein.

Die Turnierleitung muss die entsprechenden Vorgaben und Regularien kennen und den jeweiligen Spielmodus beherrschen.

8. **Lizenzen**

Lizenzen sind bei der Einschreibung zu kontrollieren und einzubehalten. Die Rückgabe erfolgt erst nach dem Ausstieg bzw. dem Ende des Turnieres in Absprache mit dem Oberschiedsrichter.

Im Falle einer vergessenen / verlorenen Lizenz kann eine Tagesersatzlizenz gegen Gebühr erworben werden³. Diese Gebühr verbleibt beim Ausrichter.

² entsprechend dem aktuell gültigen Reglement

³ entsprechend der HPV-Gebührenordnung



Ein Spieler, der noch keine gültige Lizenz besitzt, ist nur spielberechtigt, wenn er umgehend einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Lizenzantrag mit Foto abgibt. Diese Unterlagen sind von der Turnierleistung an die HPV-Geschäftsstelle weiter zu leiten.

Die Formulare sind bei der Turnierleitung bereitzuhalten.

9. Aushänge

Die aktuelle Rangliste, die Bewertung RL-Punkte, die RL-Punktetabelle sowie alle Turnierdaten und der aktuelle Turnierverlauf sind zu veröffentlichen.

Die zur Veröffentlichung dienenden Aushänge, Anzeigetafeln oder Monitore müssen gut sichtbar und für alle Teilnehmer zugänglich sein.

10. Startgelder und Gewinnausschüttung

Der Umgang mit Startgelder und Gewinnausschüttung ist in unserer Sportordnung geregelt. Auf allen RL-Turnieren sind Jugendliche⁴ vom Startgeld befreit.

11. Ergebnisdienst

Die Turnierergebnisse sind innerhalb von zwei Tagen nach dem Turnier mit Nennung von Teilnehmerzahl, Spielmodus, Vor- und Zunamen und Verein aller Spieler an den jeweils zuständigen Obmann zu senden (liga@hessenpetanque.de, quali@hessenpetanque.de bzw. rangliste@hessenpetanque.de).

Ein Turnierbericht kann ebenfalls mit gesendet werden. Vom zuständigen Obmann wird automatisch eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Landesverbandes veranlasst.

12. Wertung

Abgesagte Turniere oder solche deren Ablauf / Rahmenbedingungen nicht den Vorgaben des HPV entsprachen, werden nicht als RL-Turniere gewertet.

In Zweifelsfällen, oder in solchen, die hier nicht berücksichtigt sind, entscheidet der Vorstand.

⁴ Als Jugendliche gelten alle Spieler und Spielerinnen, die im laufenden Jahr nicht das 18. Lebensjahr vollenden werden.